



NIEDERSCHRIFT

über die am

Donnerstag, den 31. Oktober 2019, um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Lurnfeld
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende:			
GV-Mitglieder:	Bgm. Gerald Preimel	SPÖ	
	Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	SPÖ	
	Ing. Martin Granig	SPÖ	
	Vzbgm. Lorenz Podesser	LFL	
	Ing. Klaus Pirkebner	FPÖ	
GR-Mitglieder:	Sabine Harder	SPÖ	
	Hans-Jörg Unterkofler	SPÖ	
	Siegfried Werner Mohl	SPÖ	
	Ivo Brandstetter	SPÖ	
	Ulrike Nischelbitzer	SPÖ	
	Alfred Winkler	LFL	
	Patrick Stuppig	LFL	
	Stephan Schmölzer	FPÖ	
	Harald Haßlacher	FPÖ	
Jonathan Egger	FPÖ		
Entschuldigt:	Dieter Hasslacher	SPÖ	
	Alfred Kreiner	LFL	
	Silke Kohlmaier	LFL	
	Bernd Jahn	FPÖ	
Ersatzmitglieder:	Martin Koderle	SPÖ	
	Peter Schober	LFL	
	Stefan Haslacher	LFL	
	Peter Kreiner jun.	FPÖ	
Weiters anwesend:	AL ⁱⁿ Mag. ^a Jutta Gröppel		
Schriftführerin:	Gisela Burger		
Zuhörer:	8 Personen		

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat vollzählig vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen.

Es werden keine Anfragen an den Bürgermeister und die Referenten gestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von den Gemeinderäten GV Ing. Klaus Pirkebner, Stephan Schmölzer, Jonathan Egger, Harald Haßlacher und Peter Kreiner ein Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

ANTRAG:**Abbruch der Verkaufsabwicklung der ehemaligen landwirtschaftlichen Fachschule Drauhofen durch das Land Kärnten**

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatäre folgenden Antrag ein:

Wie aus Medienberichten zu erfahren ist, beabsichtigt das Land Kärnten den Verkauf der ehemaligen Fachschule Drauhofen.

Die Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde Lurnfeld mögen Bgm. Gerald Preimel damit beauftragen, sich beim Land Kärnten dafür einzusetzen, dass diese Verkaufsabwicklung rechtzeitig abgebrochen wird, damit gemeinsam mit den Vertretern der Oberkärntner Gemeinden und dem Land Kärnten ein geeignetes Nachnutzungskonzept für das Gebäude ausgearbeitet werden kann.

Dazu informiert Vzbgm. Podesser, dass auf seine Einladung hin am 7. November 2019 in Drauhofen eine Besprechung stattfindet, zu der die Bürgermeister der Gemeinden im Bezirk Spittal an der Drau, Bezirkshauptmann Dr. Brandner und die Landtagsabgeordneten aus dem Bezirk eingeladen wurden, um ein Signal der Bürgermeister des Bezirkes Spittal an der Drau zu setzen bzw. auszuloten, wer Interesse daran hat, den Regierungsbeschluss zu ändern, bzw. über eine Möglichkeit der Nutzung von Drauhofen zum Wohl von Oberkärnten zu diskutieren.

Bürgermeister Gerald Preimel berichtet, dass er bereits Gespräche mit Herrn Mag. Stefan Primosch, dem zuständigen Sachbearbeiter im Büro des Mitgliedes der Landesregierung LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut, und LR Daniel Fellner, dem für die Gemeinden zuständigen Referenten, geführt hat und diese somit informiert sind, dass die Marktgemeinde Lurnfeld an Tauschflächen interessiert ist. Die landwirtschaftlichen Flächen sind derzeit der LFS Litzlhof zugeordnet, können aber bei Bedarf von der Marktgemeinde Lurnfeld erworben werden.

Weiters führt er aus, dass die Marktgemeinde Lurnfeld alleine gar nichts ausrichten kann, die BABEG (Kärntner Betriebsansiedlungs- & Beteiligungs GmbH), also das Land Kärnten als übergeordnete Stelle wird auch für die Gründung eines interkommunalen Projektes (jedenfalls mit Mühldorf, Sachsenburg, Lendorf und Lurnfeld) benötigt. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde er darüber informiert, dass auch das Land ein Interesse daran hat, dass die Nachnutzung der LFS Drauhofen in den ländlichen Raum passt.

Auf Nachfrage von GV Ing. Klaus Pirkebner, ob es sich um die Grundstücksflächen oder die Gebäude handelt, erklärt der Bürgermeister, dass alles zusammenhängt.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, diesen Antrag dem Finanzausschuss zur Beratung zuzuweisen. Der Antrag wird mit dem Original dieser Niederschrift als Beilage 1 abgelegt.

Weiters wird von den Gemeinderatsmitgliedern Ulrike Nischelbitzer, Sabine Harder, Hans-Jörg Unterkofler Siegfried Werner Mohl, Ivo Brandstätter, Martin Koderle, GV Ing. Martin Granig und Vzbgm. Siegfried Otto Mohl ein Antrag mit folgendem Wortlaut eingebracht:

ANTRAG:

Da in der schulischen Tagesbetreuung immer mehr schulpflichtige Kinder zu betreuen sind (derzeit bereits 31), soll auch eine adäquate, den Anforderungen der Eltern angepasste, Sommer(Ferien)betreuung für die Schulkinder angeboten werden. Der Bedarf der Ferienbetreuung soll umgehend erhoben werden. Diese Betreuung soll möglichst flexibel gestaltbar sein und zumindest den Öffnungszeiten der derzeitigen Tagesbetreuung (ca. 8.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr) angepasst werden, da die Eltern der Schulkinder auch in den Sommerferien ihrer Arbeit nachgehen müssen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld wolle beschließen, den Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales Schulen, Kindergarten, öffentliche Sicherheit, Umweltschutz und Friedhöfe mit der Umsetzung bzw. Bedarf- und Kostenerhebung zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Antrag dem „Familien- und Sozialausschuss“ zur Beratung zuzuweisen. Der Antrag wird dem Original dieser Niederschrift als Beilage 2 beigelegt.

Da keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese, wie folgt, dar:

Tagesordnung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Kontrollausschussbericht 2. Vierteljahr 2019
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2019
4. Sanierung FF-Haus Möllbrücke
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergaben
5. Erweiterung Finanzierungsplan – Kindertagesstätte Pusarnitz – Umbau 2019/2020
6. Mittelfristiger Investitionsplan außerordentlicher Haushalt 2019 – 2023 - Änderung
7. Flächenwidmungsplanänderungen 1/2019, 2/2019, 3/2019, 5a - d/2019
8. Grundkauf Parzelle 1509, KG. 73411 Möllbrücke II, und Übernahme ins öffentliche Gut
9. Antrag um Übernahme der Parzelle 861/1, KG. 73410 Möllbrücke I, ins öffentliche Gut (Antrag)
10. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 11203/19 vom 03.07.2019 des DI. Dr. Abwerzger - Übernahme ins öffentliche Gut
11. Übernahme der Parzelle 38/41, KG. 73410 Möllbrücke I, ins öffentliche Gut
12. Übernahme der Parzelle 38/43, KG. Möllbrücke I, ins öffentliche Gut (Antrag)
13. WVA Lurnfeld - Erneuerung der Versorgungsleitung Mölltalstraße/Mölldamm – Grundsatzbeschluss
14. Mietvertrag Dorfservice
15. Volksschule Lurnfeld
 - a) SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr – weitere Vorgangsweise
 - b) Verordnung über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld
16. Stellenplan 2019 – Anpassung
17. Berichte

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

18. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:**1. Bestellung Niederschriftfertiger**

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR Patrick Stuppig und GR Hans-Jörg Unterkofler bestimmt.

2. Kontrollausschussbericht 2. Vierteljahr 2019

Der Kontrollausschussobmann, GR Harald Haßlacher, berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Lurnfeld am 27. September 2019 eine Belegprüfung des 2. Quartals 2019 auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit durchgeführt und keine Beanstandungen festgestellt hat.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

3. 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Da der Nachtragsvoranschlag in den einzelnen Fraktionen ausführlich besprochen wurde, wird auf eine detaillierte Besprechung des 2. Nachtragsvoranschlages verzichtet.

2. Nachtragsvoranschlag 2019 ordentlicher Haushalt EINNAHMEN

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle		Ansatz bisher	Ansatz neu	Unterschied (+)=höher (-)=weniger	Anmerkung
2/010000/828000	Zentralamt	Rückersatz von Ausgaben	0,00	4.700,00	4.700,00	Förderung Bundessozialamt 2019
2/211000/870100	Volksschule Möllbrücke/Lurnfeld	Kapitaltransferzahlungen von Bund, -fonds u. -kammern	10.200,00	21.700,00	11.500,00	Anteil Landes- und Bundesförderung GTS 9-12/2018, Landesförd. 2019
2/211000/810000	Volksschule Lurnfeld	Leistungserlöse GTS	0,00	6.000,00	6.000,00	Elternbeiträge 9-12/2019 EUR 3.300,00, Essensbeiträge EUR 2.700,00
2/240000/861000	Kindergarten Pusarnitz	Lfd. Transferzahlungen vom Land	67 500,00	90 700,00	23.200,00	Lfd. Personalförderung KITA 9-12/2019
2/240000/8101000	Kindergarten Pusarnitz	Elternbeiträge	39.000,00	44.600,00	5.600,00	Elternbeiträge KITA 9-12/2019
2/380000/828000	Veranstaltungszentrum Möllbrücke	Rückersätze von Ausgaben	0,00	5.000,00	5.000,00	AMS-Förderung Raum- und Grünraumpflegerin
2/411000/828000	Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe	Rückersätze von Ausgaben	0,00	20.100,00	20.100,00	Guthaben Sozialhilfeabrechnung LREAB 2018
2/411000/861000	Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe	Laufende Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Land	0,00	2.700,00	2.700,00	K-ZAG Beitrag 2019
2/831000/828000	Erlebnisbad	Rückersätze von Ausgaben	0,00	5.000,00	5.000,00	AMS-Förderung Badkassierin
2/921000/834000	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben	Tourismusabgabe	14.000,00	16.500,00	2.500,00	Mehreinnahmen Tourismusabgabe 2019
2/912000/298000	Rücklagen	Rücklagenentnahme Allgemeine und Betriebsmittel	34.000,00	95.500,00	61.500,00	Entnahme Allgem. Rücklage
2/940000/871200	Bedarfszuweisungsmittel	Investitionen im ord. Haushalt	62.000,00	125.400,00	63.400,00	Inv. im ord. HH (Kletterpark, Pflasterung FH Pus., Urnen FH Mö., sonst. Inv.)
2/990018/963000	Finanzwirtschaft	Abwicklung Soll-Überschuss 2018	77.700,00	105.100,00	27.400,00	Abwicklung restl. Soll-Überschuss 2018
Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen			304.400,00	543.000,00	238.600,00	

2. Nachtragsvoranschlag 2019 ordentlicher Haushalt

AUSGABEN

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle		Ansatz bisher	Ansatz neu	Unter- schied (+)=höher (-)=weniger	Anmerkung
1/010000/5100 00	Zentralamt	Geldbezüge der Ver- tragsbediensteten der Verwaltung	128.000,00	143.000,00	15.000,00	Bezug neuer Be- diensteter Gemein- deamt
1/010000/6700 00	Zentralamt	Versicherungen	9.100,00	11.100,00	2.000,00	Erhöhung Versiche- rung "Generalkon- zept!"
1/010000/7282 00	Zentralamt	Flächenwidmungsplan Teilbebauungsplan	0,00	4.300,00	4.300,00	FLÄWI GP Mitter- breiten und Alten- markt
1/080000/7520 00	Pensionen	GSZ/Rechnungskreis "Pensions- fonds"- jährl. Gemeinde- Beiträge	191.800,00	184.500,00	- 7.300,00	Minderausgaben Pensionsfonds
1/132000/7280 00	Gesundheitspolizei	Totenbeschauer	700,00	2.100,00	1.400,00	Mehrausgaben aufgrund von ge- setz. Tarifierhöhung
1/163100/4000 00	Freiwillige Feuerwehr Möllbrücke	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	2.500,00	4.600,00	2.100,00	Handschuhe, Schutzhosen, Ja- cken, Einsatzklei- dung, s.Quad Voice Set
1/163100/4010 00	Freiwillige Feuerwehr Möllbrücke	Materialien	200,00	1.200,00	1.000,00	Schaummittel, Wespenspray etc.
1/163100/6160 00	Freiwillige Feuerwehr Möllbrücke	Instandhaltung Ma- schinen	600,00	1.600,00	1.000,00	Instandhaltung (Rep. TS, Piepser)
1/163100/7680 00	Freiwillige Feuerwehr Möllbrücke	Kursbeiträge	1.500,00	2.800,00	1.300,00	Mehrausgaben Kursbeiträge
1/163200/7680 00	Freiwillige Feuerwehr Pusarnitz	Kursbeiträge	700,00	1.900,00	1.200,00	Mehrausgaben Kursbeiträge
1/163400/4000 00	Freiwillige Feuerwehr Görtschach	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	1.000,00	3.600,00	2.600,00	Schläuche EUR 1.300,00, Einsatz- kleidung EUR 900,00, Schutzja- cken EUR 400,00
1/211000/0431 00	Volksschule Möllbrücke/Lurnfeld	Betriebsausstattung	0,00	21.000,00	21.000,00	Fundamente und Montage Kletterpark GTS
1/211000/6200 00	Volksschule Lurnfeld	Personen- und Güter- transporte	4.800,00	8.100,00	3.300,00	Kostendeckung Gelegenheitsverkehr 10+11/2019
1/211000/7200 00	Volksschule Lurnfeld	Kostensatz für Leistungen	12.600,00	29.400,00	16.800,00	Mehrausgaben Familija, GTS- Betreuung FamiliJa 9-12/2019
1/211000/4300 00	Volksschule Lurnfeld	Lebensmittel	0,00	2.700,00	2.700,00	Essenslieferungen 9- 12/2019
1/240000/5100 00	Kindergarten Pusarnitz	Geldbezüge der Ver- tragsbediensteten der Verwaltung	100.000,00	126.800,00	26.800,00	Bezüge KITA 9- 12/2019
1/240000/5810 00	Kindergarten Pusarnitz	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	35.000,00	43.000,00	8.000,00	Dienstgeberanteile Bedienstete KITA 9- 12/19
1/240000/7280 00	Kindergarten Pusarnitz	Entgelte für sonstige Leistungen	10.300,00	33.300,00	23.000,00	Nachverrechnung AVS 9-12/2018 inkl. Mehrkosten (April 2019), Endabrg. 1- 8/2019

1/249000/7510 00	Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen	Laufende Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landes	49.400,00	53.600,00	4.200,00	Nachverrechnung Kopfquote Kinderbetreuungs-einrichtungen lt. LREAB 2018
1/411000/7510 00	Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe	Kopfquote Kostenanteil K-MSG, JWF, K-ChG	704.100,00	708.200,00	4.100,00	Erhöhung EUR 1.400,00 lt. Revisi-on, K-ZAG Beitrag 2019 EUR 2.700,00
1/560000/7510 00	Betriebsabgangsdeckung	Abgangsdeckung Krankenanstalten	368.000,00	371.800,00	3.800,00	Mehrausgaben Abgangsdeckung lt. AKL Abteilung 5
1/742000/7290 00	Produktionsförderung (Zuchtierhaltung)	Sonstige Ausgaben (Agarförderungen)	14.400,00	12.900,00	1.500,00	Minderausgaben Agarförderung
1/782000/7260 00	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Mitgliedsbeitrag LAG / Region Großglockner	9.000,00	16.500,00	7.500,00	Fördereinreichung LAG (WH I, ehem. Volksschule)
1/814000/7280 00	Straßenreinigung und Schneeräumung	Schneeräumungs- und Straßenreinigungskosten	20.000,00	30.600,00	10.600,00	Mehrausgaben Schneeräumung 1-3/2019
1/817000/4000 0	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	400,00	3.400,00	3.000,00	Urnengrabeinfassungen FH Möllbrücke
1/817000/6130 00	Friedhöfe	Instandhaltung von sonst. Grundstückseinrichtungen	200,00	9.300,00	9.100,00	FH Pusarnitz: Ausbesserungen Pflasterungen EUR 8.000,00, Div. Grünschnitt EUR 1.100,00
1/831000/5230 00	Erlebnisbad	Geldbezüge nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter	23.500,00	33.900,00	10.400,00	Bezüge aufgrund gesetzl. Bestimmungen des K-GMG
1/831000/4010 00	Erlebnisbad	Materialien	8.000,00	9.200,00	1.200,00	Rasendüngungen, Schlauchhalter
1/980000/9108 50	Zuführung an den außerord. Haushalt	Verrechnung zw. ord. und außerord. Haushalt (Gruppe 8)	0,00	60.000,00	60.000,00	Zurführung an außerord. Haushalt Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED
Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben			1.695.800,00	1.934.400,00	238.600,00	

2. Nachtragsvoranschlag 2019 außerordentlicher Haushalt EINNAHMEN

Voranschlags-stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle		Ansatz bisher	Ansatz neu	Unterschied (+)=höher (-)=weniger	Anmerkung
6/163100/871000	Freiwillige Feuerwehr Möllbrücke	Bedarfszuweisung	0,00	50.000,00	50.000,00	Förderung -BZ a.R. LR Ing. Fellner
6/211200/871000	Volksschule Lurnfeld - Umbau 2019/2020	Förderung	0,00	36.500,00	36.500,00	Förderung - BZ a.R.
6/240000/871100	Kindergarten Pusarnitz	Bedarfszuweisung	0,00	43.000,00	43.000,00	BZ i.R. 2019
6/853000/346000	Wohngebäude	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	0,00	332.100,00	332.100,00	WH I ehem. VS - Kredit RAIBA
6/853000/364100	Wohngebäude	Wohnbauförderdarlehen Land	0,00	1.127.700,00	1.127.700,00	WH I ehem. VS - Wohnbaudarlehen Land Kärnten
Summe außerordentlicher Haushalt Einnahmen			0,00	1.589.300,00	1.589.300,00	

2. Nachtragsvoranschlag 2019 außerordentlicher Haushalt AUSGABEN

Voranschlags-stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle		Ansatz bisher	Ansatz neu	Unterschied (+)=höher (-)=weniger	Anmerkung
5/163100/01000	Freiwillige Feuerwehr Möllbrücke	Gebäude	0,00	50.000,00	50.000,00	Gebäude
5/211200/010000	Volksschule Lurnfeld - Umbau 2019/2020	Gebäude	0,00	36.500,00	36.500,00	Umbaukosten
5/240000/010000	Kindergarten Pusarnitz	Gebäude	0,00	33.900,00	33.900,00	Umbaukosten KITA
5/240000/050000	Kindergarten Pusarnitz	Sonderanlagen	0,00	8.000,00	8.000,00	Einrichtung KITA
5/240000/728000	Kindergarten Pusarnitz	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.100,00	1.100,00	Verwaltungsaufwand
5/853000/001000	Wohngebäude	Gebäude	0,00	1.380.800,00	1.380.800,00	Gesamtbaukosten
5/853000/728000	Wohngebäude	Planungskosten	0,00	79.000,00	79.000,00	Planungsleistungen
Summe außerordentlicher Haushalt Ausgaben			0,00	1.589.300,00	1.589.300,00	

Bei den Einnahmen im ordentlichen Haushalt hatte sich ein Fehler eingeschlichen, der Ansatz wurde nach der Gemeindevorstandssitzung geändert. Die Amtsleiterin erläutert die neuen (rot dargestellten) Zahlen, die sich jedoch auf die Summe des Nachtragsvoranschlages nicht auswirken.

Der Vorsitzende verliest die zu beschließende Verordnung über die Feststellung des 2. NVA:

Zahl: 902/1/**433**/2019

V E R O R D N U N G

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 31.10.2019,
Zahl: 902/1/**433**/2019, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2019**

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Lurnfeld nach der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018, Zahl: 902/0/417/2018, in der Fassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 07.03.2019, Zahl: 902/1/428/2019, im Sinne der Anlage geändert

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	GESAMT- SUMMEN
a) Ordentlicher Voranschlag:			
Summe der Ausgaben	5.576.800,00	238.600,00	5.815.400,00
Summe der Einnahmen	5.576.800,00	238.600,00	5.815.400,00
Abgang	-	-	-
b) Außerordentlicher Voranschlag:			
Summe der Ausgaben	1.072.600,00	1.589.300,00	2.661.900,00
Summe der Einnahmen	1.072.600,00	1.589.300,00	2.661.900,00
Abgang	-	-	-
c) Gesamtgebarung:			
Summe der Ausgaben	6.649.400,00	1.827.900,00	8.477.300,00
Summe der Einnahmen	6.649.400,00	1.827.900,00	8.477.300,00
Gesamtabgang	-	-	-

Die Verordnung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister
Gerald Preimel eh

Abschließend stellt er den

Antrag, der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Teil mit einer Gesamtgebarung von EUR 8.477.300,00 und die Verordnung, wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

4. Sanierung FF-Haus Möllbrücke

Der Vorsitzende berichtet über die notwendige Sanierung des Feuerwehrhauses Möllbrücke. Der Bauumfang wurde auf das Nötigste reduziert.

Auf Nachfrage von GR Peter Schober, was saniert wird, informiert der Bürgermeister, dass das Dach undicht ist, also u. a. eine Dachsanierung, die Erneuerung der südlichen Fenster mit Sonnenschutz und die Fassade oberhalb der Einfahrtstore vorgesehen ist. Die hintere Eingangstür soll ebenso ausgetauscht werden und der Schlauchturm neu geschalt werden.

GV Ing. Klaus Pirkebner hat die Kosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen geschätzt:

<u>Gewerk</u>	<u>Nettokosten</u>	<u>Bruttokosten</u>
Fassade Süd, Untersicht (Angebot Ebner)	€ 10.000,-	€ 12.000,-
Dach (Angebot Striedner)	€ 45.700,-	€ 54.840,-
Fenster, Außentür (Angebote Strussnig)	€ 8.700,-	€ 10.440,-
Raffstore (Angebot Pichler R.)	€ 5.900,-	€ 7.080,-
Schalung Schlauchturm (Angebot Zauchner)	€ 9.100,-	€ 10.920,-
Decke Schulungsraum (Schätzung)	€ 2.500,-	€ 3.000,-
Malerarbeiten (Schätzung)	€ 2.500,-	€ 3.000,-
Elektrikerarbeiten (Angebot Ebner A.)	€ 1.200,-	€ 1.440,-
Blitzschutz (Angebot Ebner A.)	€ 4.000,-	€ 4.800,-
RW-Kanal (Schätzung)	€ 3.000,-	€ 3.600,-
<u>Sonstiges, Rundung</u>	<u>€ 4.900,-</u>	<u>€ 5.880,-</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 97.500,-</u>	<u>€ 117.000,-</u>

GR Patrick Stuppig betont, dass ihm bei dieser Schätzung die Kosten für die Raffstores im Schulungsraum unverhältnismäßig hoch erscheinen. Dazu erklären Bürgermeister und GV Ing. Pirkebner, dass sich diese wegen der Größe und Form der Fenster so gestalten.

a. Finanzierungsplan

Der, im Finanzausschuss und Gemeindevorstand beschlossene, Finanzierungsplan wurde von der Amtsleiterin erstellt.

FINANZIERUNG **Sanierung FF-Haus Möllbrücke 2019/2020**

A) Investitionsaufwand

	Gesamtbetrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr		
		2019	2020	2021
Umbaukosten Kostenschätzung!!	117.000,00	50.000,00	67.000,00	-
Gesamtsumme	117.000,00	50.000,00	67.000,00	-

B) Finanzierung

	Gesamtbetrag	Finanzierungsbetrag (in EUR) im Jahr		
		2019	2020	2021
Förderung	50.000,00	50.000,00	-	-
Bedarfszuweisungen	67.000,00	-	67.000,00	-
Gesamtsumme	117.000,00	50.000,00	67.000,00	-

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan – Sanierung FF-Haus Möllbrücke – zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

b. Auftragsvergaben

Um die Dachsanierung und Neuinstallation eines Blitzschutzes heuer noch durchführen zu können, müssen die beiden Gewerke in dieser Sitzung vergeben werden. Daher stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag, der Gemeinderat möge die Dachsanierung an die Firma Norbert Striedner, 9813 Möllbrücke, mit einer Auftragssumme von EUR 54.840,00 (brutto) und die Elektrikerarbeiten (Blitzschutz) mit einer Auftragssumme von EUR 4.800,00 (brutto) an die Firma Elektrotechnik Andreas Ebner, 9813 Möllbrücke, vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

5. Erweiterung Finanzierungsplan – Kindertagesstätte Pusarnitz – Umbau 2019/2020

Die Amtsleiterin, Frau Mag.^a Jutta Gröppel hat die Erweiterung des Finanzierungsplanes für den Umbau der Kindertagesstätte Pusarnitz vorbereitet.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Förderung Art. 15a B-VG auch im nächsten Jahr lukriert werden kann, die Finanzierung ist daher damit und aus BZ-Mitteln gewährleistet und der Finanzierungsplan war für die Jahre 2019 und 2020 anzupassen. Die erhöhten Ausgaben ergaben sich teilweise nach der Begehung durch die Kindergarteninspektorin, Frau Iris Raunig, und Sachverständige der Abt. 6, AKL, da Handläufe und Fenster-Drehsperrn nachgerüstet werden mussten.

Erweiterung
FINANZIERUNG
Kindertagesstätte Pusarnitz – Umbau 2019/2020

A) Investitionsaufwand

	Gesamtbetrag	Investitionsbetrag (in EUR) im Jahr		
		2018	2019	2020
Baukosten	131.000,00	-	33.900,00	97.100,00
Einrichtungen	21.000,00	-	8.000,00	13.000,00
Verwaltungsaufwand	3.000,00	-	1.100,00	1.900,00
Gesamtsumme	155.000,00	-	43.000,00	112.000,00

B) Finanzierung

	Gesamtbetrag	Finanzierungsbetrag (in EUR) im Jahr		
		2018	2019	2020
Förderung Art. 15a B-VG	101.600,00	-	-	101.600,00
Bedarfszuweisungen iR 2019 + 2020	53.400,00	-	43.000,00	10.400,00
Gesamtsumme	155.000,00	-	43.000,00	112.000,00

Geändert gegenüber FINPLAN vom 16.07.2019

16.10.2019
AL Jutta Gröppel, Mag.^a

Antrag: Der Gemeinderat möge dem erweiterten Finanzierungsplan – Kindertagesstätte Pusarnitz – Umbau 2019/20, wie vorgetragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

6. Mittelfristiger Investitionsplan außerordentlicher Haushalt 2019 – 2023 – Änderung

Aufgrund der im Laufe des Kalenderjahres geänderten bzw. beschlossenen Finanzierungspläne ist der Mittelfristige Investitionsplan, der für das Jahr 2019 bereits im Dezember 2018 beschlossen wurde, anzupassen. Der Bürgermeister erläutert kurz die Änderungen des Mittelfristigen Investitionsplans für den außerordentlicher Haushalt 2019 – 2023.

Mittelfristiger Investitionsplan Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

E I N N A H M E N

VH	Bezeichnung	VA-2019	FP-2020	FP-2021	FP-2022	FP-2023
42	Ausbauvorhaben Goldeck	-	-	-	-	-
43	Gewerbepark Mitterbreiten	20.000,00	20.000,00	-	-	-
32	Sanierung Möll-Brücke	-	-	-	-	-
38	Straßenbeleuchtung	151.000,00	-	-	-	-
9	Feuerwehrauto RLFA 2000 FF Möllbrücke	110.000,00	100.000,00	-	-	-
31	Straßenbautenneuerrichtung	-	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
35	Kommunalsoftware	50.000,00	-	-	-	-
41	VAZ Möllbrücke – Barrierefreier Umbau	53.300,00	-	-	-	-
30	Sanierung Gemeindestraßen 2018 – 2019	206.100,00	-	-	-	-
39	Ableitung Pattendorfer Bach	30.200,00	-	-	-	-
	Grundkauf Parkplatz Möllbrücke	66.800,00	-	-	-	-
	WH I – Umbau Sanierung ehem. VS Möllbrücke	1.459.800,00	-	-	-	-
	KITA Pusarnitz – Umbau	43.000,00	112.000,00	-	-	-
	Volksschule Lurnfeld – Umbau	36.500,00	36.500,00	-	-	-
	Sanierung FF-Haus Möllbrücke 2019/2020	50.000,00	67.000,00	-	-	-
		2.276.700,00	385.500,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00

A U S G A B E N

VH	Bezeichnung	VA-2019	FP-2020	FP-2021	FP-2022	FP-2023
42	Ausbauvorhaben Goldeck	-	-	-	-	-
43	Gewerbepark Mitterbreiten	20.000,00	20.000,00	-	-	-
32	Sanierung Möll-Brücke	-	-	-	-	-
38	Straßenbeleuchtung	151.000,00	-	-	-	-
9	Feuerwehrauto RLFA 2000 FF Möllbrücke	110.000,00	100.000,00	-	-	-
31	Straßenbautenneuerrichtung	-	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
35	Kommunalsoftware	50.000,00	-	-	-	-
41	VAZ Möllbrücke – Barrierefreier Umbau	53.300,00	-	-	-	-
30	Sanierung Gemeindestraßen 2018 – 2019	206.100,00	-	-	-	-
39	Ableitung Pattendorfer Bach	30.200,00	-	-	-	-

Grundkauf Parkplatz Möllbrücke	66.800,00	-	-	-	-
WH I – Umbau Sanierung ehem. VS Möllbrücke	1.459.800,00	-	-	-	-
KITA Pusarnitz – Umbau	43.000,00	112.000,00	-	-	-
Volksschule Lurnfeld – Umbau	36.500,00	36.500,00	-	-	-
Sanierung FF-Haus Möllbrücke 2019/2020	50.000,00	67.000,00	-	-	-
	2.276.700,00	385.500,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00

Auf Anfrage von Vzbgm. Podesser, wie hoch die Gesamtkosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde sind, erklärt der Bürgermeister, dass er die genauen Zahlen nicht auswendig weiß, aber laufend Anträge zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung hereinkommen, wie z. B. zuletzt von den Eltern der Pattendorfer Schüler, das Projekt also noch nicht abgeschlossen ist.

Der Mittelfristige Investitionsplan wurde in den einzelnen Fraktionen genauer besprochen, daher gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte. Der Vorsitzende stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Mittelfristigen Investitionsplanes außerordentlicher Haushalt 2019 – 2023 zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

7. Flächenwidmungsplanänderungen 1/2019, 2/2019, 3/2019, 5a - d/2019

Der Bauausschussobmann, GV Ing. Martin Granig, informiert, dass in dieser Sitzung bei allen Widmungsangelegenheiten, wegen der DSGVO kein Name mehr genannt werden darf. Dies stößt zwar auf allgemeines Unverständnis, entspricht jedoch den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, da die K-AGO nach der Erlassung der DSGVO nicht angepasst wurde.

Alle beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes waren in der Zeit von 19. Juli bis 16. August 2019 öffentlich kundgemacht.

1/2019 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 972/8, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 215 m² von Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet

Mit Antrag vom 22.11.2018 wurde vom Grundbesitzer um Umwidmung eines Teiles seiner Parzelle 972/8, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von 35 m² von Grünland - für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Carport angesucht. Die gesamte Parzelle 972/8 hat lediglich eine Fläche von 500 m² wovon ca. 285 m² als Bauland-Dorfgebiet gewidmet sind. Dieser Bereich ist bereits mit einem Wohnhaus und Garage bebaut. Südlich des Wohnhauses beabsichtigt der Widmungswerber noch die Errichtung eines Doppelcarports, welches außerhalb der derzeit als Bauland gewidmeten Fläche zu liegen kommen würde.

Beim Ortsaugenschein am 20.03.2019 wurde vom zuständigen Sachbearbeiter der Abt. 3 – Fachliche Raumordnung vorgeschlagen, die Restfläche der Parzelle 972/8 als Bauland-Dorfgebiet zu widmen und in weiterer Folge auch die Arrondierung/Auffüllung der drei östlich angrenzenden Baugrundstücke und der westlich anschließenden Parzelle 962/4 empfohlen. Hier befinden sich bereits errichtete Gartenhäuser außerhalb der Widmungsfläche und wäre eine Anpassung an den Bestand erforderlich. Dies soll allerdings erst im Zuge der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes angepasst werden.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde aufgrund des Vorschlages der fachlichen Raumordnung der Antrag dahingehend abgeändert und die Umwidmung der Fläche von 215 m² von Grünland - für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet kundgemacht.



Die Vorprüfung der Abt. 3 FRO, DI Werner Ebner, vom 05.06.2019 war positiv:
 „Im ÖEK der Marktgemeinde Lurnfeld (2010) ist zwischen dem Pattendorfer Siedlungsgebiet und der südlich (Schleife) vorbeiführenden Mölltal Bundesstraße B 106 ein Immissionsschutzstreifen ausgewiesen. Im östlichen Nahbereich wurde die Baulandgrenze mit der vorhandenen technischen Infrastruktur (ÖPT = wichtige verkabelte Leitungen wie auch der 20-kV-Leitung der KELAG) abgegrenzt.“

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lurnfeld (1997) schließt nordwestlich, nördlich und nordöstlich das Siedlungsgebiet von Pattendorf (bebaut) an. Zwischen dem nördlich vorhandenen Siedlungsgebiet und der südlich vorbeiführenden Mölltal Bundesstraße befindet sich entlang der Straße ein ausgewiesener Immissionsschutzstreifen. Die ggst. Fläche setzt sich geringfügig in nordwestliche wie auch südöstliche Richtung (entlang des Immissionsschutzstreifens) als Grünland-Landwirtschaft fort. Zudem sind die ÖPT-Leitung wie auch die 20-kV-Leitung der KELAG als solche ersichtlich gemacht.

Die Fachabteilung kann sich somit der positiven Stellungnahme der Gemeinde vollinhaltlich anschließen. Geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss zur besseren Bebaubarkeit der ggst. Parzelle. Randbereich ÖEK.“

Folgende Stellungnahmen sind während der Kundmachungsfrist eingelangt:

KNG-Kärnten Netz GmbH. – Bei Aufschüttungs- und/oder Geländeabtragungsarbeiten im Bereich von KNG-Anlagen bzw. bei Behinderung des geplanten Bauvorhabens durch bestehende KNG-Anlagen ist mind. 16 Wochen vor Baubeginn das Einvernehmen mit der KNG herzustellen bzw. die Veränderung derselben in Auftrag zu geben. Die Stellungnahme wird in etwaigen, nachfolgenden Bauverfahren berücksichtigt.

Von der **A1 Telekom Austria AG** wurde am 19.07.2019 mitgeteilt, dass keine Einwände seitens der A1 zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes bestehen.

Von Amt der Kärntner Landesregierung, **Abt. 9 – Straßenmeisterei Winklern** wurde am 21.08.2019 ebenfalls mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen. Angemerkt wird dazu, dass die Erschließung der Fläche von öffentlichem Gut ausgehend über einen Privatweg erfolgt. Es sind weder Einbindungen in eine Landesstraße (B oder L) betroffen, noch liegt die Widmungsfläche im Schutzzonenbereich.

Vom **Bundesdenkmalamt**, 9020 Klagenfurt wurde am 09.08.2019 festgehalten, dass grundsätzlich nichts gegen eine Umwidmung der Fläche in Bauland spricht, da in den gegenständlichen Widmungs- und Aufschließungsgebieten derzeit keine archäologischen Fundstellen bekannt sind. Im Jahr 1994 wurde jedoch unweit der Parzelle 972/8 bei Erdarbeiten ein römischer Grabtulus gefunden. Daher könnte auch auf dem betroffenen Grundstück mit archäologischen Funden und Befunden zu rechnen sein. Daher wurde auf die gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz bestehende gesetzliche Meldepflicht bei zufällig auftretenden Bodenfunden hingewiesen.

Die Baubehörde wird dem betroffenen Grundeigentümer die Stellungnahme zur Kenntnis bringen und über das Bestehen dieser Verpflichtung informieren.

Die **Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz** des Amtes der Kärntner Landesregierung, DI Gisela Wolschner, hat am 30.07.2019 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Eine Fläche von rund 215 m² soll im südlichen Anschluss an noch unbebautes Bauland für die Errichtung eines Carports ebenfalls in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Durch die Lage der Widmungsfläche im Einflussbereich der B106 Mölltal Straße wird das Grundstück mit rund 56 dB in der Nacht beeinflusst. Laut ÖEK 2010 der Marktgemeinde Lurnfeld liegt die Widmungsfläche innerhalb des Immissionsschutzstreifens zur B106 und damit außerhalb der Siedlungsgrenzen. Da aber lediglich die Errichtung eines Carports geplant ist, wird vorgeschlagen, die Widmungskategorie Grünland-Carport zu verwenden, um sicher zu stellen, dass es zu keinem weiteren Heranrücken zum hochrangigen Verkehrsträger B106 kommt. Aus Sicht der ha. Umweltstelle wird daher dem Antrag auf Umwidmung der Fläche in Bauland-Dorfgebiet nicht zugestimmt. Es wird vorgeschlagen, für die Errichtung eines Carports die Widmungskategorie Grünland-Carport zu verwenden.“

Die Bauamtsleiterin hat Frau DI Wolschner tel. erklärt, dass die Auffüllung der Restfläche mit der Widmungskategorie Bauland-Dorfgebiet vom für uns zuständigen Sachbearbeiter der fachlichen Raumordnung nach erfolgtem Ortsaugenschein vorgeschlagen wurde. Im Übrigen weist die Parzelle 972/8, KG. Möllbrücke I, lediglich eine Grundstücksfläche von 500 m² auf. Durch die vorhandene Zufahrtssituation und die bereits erfolgte Bebauung - Wohnhaus mit Garage - sowie die noch geplante Errichtung eines Carports ist eine weitere Bebauung und somit ein Heranrücken an den Verkehrsträger B106 laut textlichem Bebauungsplan der Marktgemeinde Lurnfeld ohnehin nicht mehr möglich.

Frau DI Wolschner hat daraufhin mitgeteilt, dass sie nochmals einen Ortsaugenschein vornehmen möchte. Nachdem dieser am 27.08.2019 durchgeführt wurde, wurde von Frau DI Wolschner keine Stellungnahme mehr abgegeben. Die Widmungskategorie Bauland-Dorfgebiet wird daher laut dem Vorschlag der fachlichen Raumordnung beibehalten.

Nachdem es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbar, bebauten Baulandanschluss handelt, stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag, der Gemeinderat möge der Umwidmung eines Teiles der Parzelle 972/8, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 215 m² von Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

2/2019 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 2180, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 380 m² von Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet

Die Parzelle 2180, KG. Möllbrücke I, die sich im Waldweg befindet, ist mit Punktwidmungen Bauland-Wohngebiet belegt und zum Teil als Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gewidmet.



Die dzt. im Flächenwidmungsplan eingetragenen Punktwidmungen stimmen nicht zur Gänze mit den in der Natur befindlichen Standorten der beiden Wohnobjekte überein. Außerdem liegen bereits bestehende Nebengebäude/Carport gänzlich bzw. zum Teil außerhalb der Punktwidmungen. Daher wurde von den Grundstückseigentümern beantragt, die Widmungsfläche an den Bestand anzupassen und um ca. 380 m² zu erweitern.

Im Planteil des ÖEKs ist dieser Bereich mit einem roten Kreis gekennzeichnet. Gemäß ÖEK ist somit für diesen Bereich keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstiger Zielvorgaben vorgesehen. Bis auf die eventuelle Errichtung eines KFZ-Unterstandes sind von den Antragstellern künftig keine Zubauten mehr beabsichtigt und aufgrund des gültigen textlichen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Lurnfeld auch nicht mehr möglich. Es ist daher keine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen, sondern es handelt sich um eine Widmungsanpassung bzw. geringfügige Widmungserweiterung, dem Gebäudebestand entsprechend.

Die Vorprüfung der Abt. 3 FRO, DI Werner Ebner, vom 05.06.2019 war positiv. Die **Abt. 8 – Land- u. Forstwirtschaft** der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau hat lt. Stellungnahme vom 20.08.2019 mitgeteilt:

„Nach durchgeführter Überprüfung wird mitgeteilt, dass durch die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes keine forstrechtlichen und forstfachlichen Interessen berührt werden.

Jedoch gilt es zu beachten, dass geplante Umwidmungen, wo Objekte im Gefährdungsbereich des Waldes errichtet werden sollen, aus Sicherheitsgründen grundsätzlich abzulehnen sind. Im Falle von Elementarereignissen (Starwinden, Nassschnee, usw.) könnten Wohnobjekte und Personen durch umstürzende Bäume zu Schaden kommen.

Gegen solche Umwidmungen wo Objekte im Gefährdungsbereich des Waldes errichtet werden sollen, besteht aus forstfachlicher Sicht kein Einwand (im Falle einer widmungsge-
mäßigen Verwendung), wenn

- a) ein mindestens 30 m breiter Sicherheitsstreifen zu Waldflächen gewährleistet wird
oder
- b) die Waldflächen in einem Abstand bis zu mind. 30 m von den Widmungsflächen
niederwaldartig bewirtschaftet werden.

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen trotzdem Waldflächen betroffen sein, bedarf es dafür eine Rodungsbewilligung.“

Dazu wird festgestellt, dass aufgrund des vorhandenen Gebäudebestandes und der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche lt. gültigem textlichen Bebauungsplan der Markt-
gemeinde Lurnfeld keine weiteren Bauvorhaben, außer die Errichtung eines überdachten
Stellplatzes oder einzeln stehende Nebengebäude bis 16 m² Grundfläche, welche bei der
Geschoßflächenberechnung unberücksichtigt bleiben, errichtet werden könnten. Sollte Fa-
milie Gasser beabsichtigen, ein Carport zu errichten, wird im Zuge des Bauverfahrens die
Bestätigung des angrenzenden Grundeigentümers eingefordert, dass die Waldflächen in
einem Abstand bis zu mind. 30 m niederwaldartig bewirtschaftet werden.

Da es sich um eine Anpassung bzw. geringfügige Neustrukturierung des Grundstü-
ckes im unmittelbar, bebauten Baulandanschluss handelt, stellt der Vorsitzende den

Antrag, der Gemeinderat möge der Umwidmung eines Teiles der Parzelle
2180, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 380 m² von Grün-
land- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in
Bauland-Wohngebiet zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten
Antrages.

Vzbgm. Lorenz Podesser ersucht seine Wortmeldung gemäß § 45 K-AGO zu proto-
kollieren: Bei der nächsten Überarbeitung des Ortsentwicklungskonzept (ÖEK) ist
unbedingt darauf Bedacht zu nehmen, die Widmungskategorie Bauland - Wohnge-
biet zu minimieren bzw. in Bauland – Dorfgebiet abzuändern. Künftig sollen als
Bauland umzuwidmende Flächen vornehmlich als Bauland - Dorfgebiet festgelegt
werden.

**3/2019 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 838/3, KG. 73410 Möllbrücke I,
im Ausmaß von ca. 938 m² von Grünland- für die Land- und Forst-
wirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet**

Der Widmungswerber hat das Grundstück 838/3, KG. Möllbrücke I, in Pattendorf käuflich
erworben und beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Parzelle ist
derzeit als Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft gewidmet, voll erschlossen und liegt
zur Gänze innerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Aufgrund

des natürlichen Geländeverlaufes wäre eine Umwidmung von 938 m² der Gesamtfläche (1.133 m²) möglich.



Die Vorprüfung der Abt. 3 FRO, DI Werner Ebner, vom 05.06.2019 war positiv.

Folgende Stellungnahmen sind während der Kundmachungsfrist eingelangt:

Von der **A1 Telekom Austria AG** wurde am 19.07.2019 mitgeteilt, dass keine Einwände seitens der A1 zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes bestehen.

Vom **Bundesdenkmalamt**, 9020 Klagenfurt wurde am 09.08.2019 festgehalten, dass grundsätzlich nichts gegen eine Umwidmung der Fläche in Bauland spricht, da in den gegenständlichen Widmungs- und Aufschließungsgebieten derzeit keine archäologischen Fundstellen bekannt sind. Im Jahr 1994 wurde jedoch unweit der Parzelle 838/3 bei Erdarbeiten ein römischer Grabtitulus gefunden. Daher könnte auch auf dem betroffenen Grundstück mit archäologischen Funden und Befunden zu rechnen sein. Daher wurde auf die gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz bestehende gesetzliche Meldepflicht bei zufällig auftretenden Bodenfunden hingewiesen.

Die Baubehörde hat Herrn Egger die Stellungnahme bereits zur Kenntnis gebracht und ihn über das Bestehen dieser Verpflichtung informiert.

Für die Umwidmung ist der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung und Hinterlegung einer Sicherstellung erforderlich. Nachdem das Grundstück über einen Privatweg erschlossen wird und Wasserversorgung, wie auch Abwasserbeseitigung bereits durch den Bestand gegeben sind, ist lediglich die Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung des Baugrundstückes zu regeln. Diesbezüglich wurde vom Bauamt eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet, mit welcher sich der Antragsteller verpflichtet, die Fläche widmungsgemäß binnen maximal 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland-Wohngebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Die Bebauungsverpflichtung wurde von Herrn Egger bereits unterfertigt und zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Fläche ein Sparbuch der Raiffeisenbank Mittleres Mölltal über den Kautionsbetrag von EUR 11.256,00 (= 20 % des Verkehrswertes von dzt. EUR 60,00/m²) übergeben.

Nachdem sämtliche Voraussetzungen für eine Umwidmung vorliegen, stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge der Umwidmung eines Teiles der Parzelle 838/3, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von ca. 938 m² von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Die nachfolgenden Umwidmungspunkte 5 a – d/2019 wurden im Bauausschuss ausführlich beraten und sind in Zusammenhang zu sehen:

5a/2019 Umwidmung der Parzellen 19/21 und 19/29, je KG. 73410 Möllbrücke I, im Gesamtausmaß von 2.232 m², von Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Dorfgebiet

5b/2019 Umwidmung der Parzellen 12/5, 892/3, 892/5, 12/2, 892/6, 863, 17/1, 17/3, 865/7, 865/6, 865/8 und 865/10, je KG. 73410 Möllbrücke I, im Gesamtausmaß von 18.050 m², von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

5c/2019 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 19/16, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von 2.515 m², von Grünland - Sportanlage in Bauland-Dorfgebiet

5d/2019 Umwidmung der Parzelle 12/16, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von 67 m², von Bauland-Wohngebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche

Im Siedlungsbereich der Lendstraße findet man verschiedenste gemischte, bauliche Nutzungsformen (Schulzentrum, Wirtschaftshof der Gemeinde, KFZ-Werkstätte, Sportplatz, Erlebnisbad, Einfamilienwohnhäuser) im zum Großteil als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Bereich. Seit Erstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1996 haben sich im Laufe der Jahre einige Nutzungsänderungen ergeben.

Beim Ortsaugenschein am 20.03.2019 wurde daher vom zuständigen Sachbearbeiter der Abt. 3 – Fachliche Raumordnung, Herrn DI Ebner, eine zusammenhängende, großflächige Richtigstellung der Widmungskategorie entsprechend der Nutzungsstruktur vorgeschlagen.

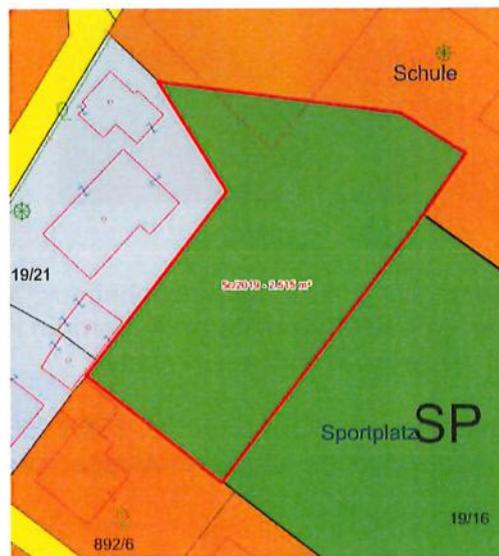
5a/2019:

Auf Parzelle 19/21 bestand die Dachdeckerei Kremmer mit zugehörigem Betriebswohnhaus auf Parzelle 19/29, je KG. Möllbrücke I. Nach Auflassung dieses Betriebes wurde die Parzelle 19/21 von der Marktgemeinde Lurnfeld käuflich erworben und der gemeindeeigene Wirtschaftshof dort eingerichtet. Das Einfamilienwohnhaus auf Parzelle 19/29 hat nun nur noch rein private Zwecke.

Nachdem die tatsächliche Nutzung der eingetragenen Widmung Bauland-Gewerbegebiet nicht mehr entspricht, ist seitens der Gemeinde für die Parzellen 19/21 und 19/29 eine Widmungsanpassung in Bauland-Dorfgebiet, in welchem überwiegend gemischte bauliche Nutzungsformen möglich sind, vorgesehen.

Auf Parzelle 19/16, im direkten Anschluss an den Wirtschaftshof auf Parzelle 19/21, ist heuer noch durch die Gemeinde die Errichtung einer Lagerhalle für die erforderliche Lagerung von mobilen Hochwasserschutzzelementen bzw. als Erweiterung für den Wirtschaftshof beabsichtigt.

Aufgrund der vorliegenden Nutzungsform und der notwendigen Errichtung der Lagerhalle ist seitens der Gemeinde für den angeführten Grundstücksteil eine Widmungsanpassung in Bauland-Dorfgebiet vorgesehen.



5d/2019:

Die Parzelle 12/16, KG. Möllbrücke I, ist als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich allerdings um eine Verkehrsfläche und soll daher die Widmung der tatsächlichen Nutzung entsprechend in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche geändert werden.



Die Vorprüfung der Abt. 3 FRO, DI Werner Ebner, vom 05.06.2019 war positiv:
 „Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 5b/2019 (Umwidmung von Wohngebiet in Dorfgebiet), 5c/2019 (Umwidmung von Grünland-Sportanlage in Bauland-Dorfgebiet) und 5d/2019 (Umwidmung von Wohngebiet in Verkehrsfläche) zu sehen. Wie den Gemeindecideeingaben entnehmbar, handelt es sich um ein zusammenhängendes Areal im nordwestlichen Siedlungsrandbereich der Ortschaft Möllbrücke, welches entsprechend seiner Nutzungen in "Bauland-Dorfgebiet" richtiggestellt werden soll. Das ggst. Gewerbegebiet soll in Dorfgebiet umgewidmet werden, um einerseits die Richtigstellung der vorhandenen Nut-

zung darzustellen und andererseits künftigen "gewerblichen" Nutzungen, welche im räumlichen Verband der umliegenden Wohnhäuser nicht mehr zielführend sind, zur Hintanhaltung von Nutzungskonflikten vorzubeugen.

Im ÖEK (2010) der Marktgemeinde Lurnfeld sind die einzelnen Bereiche entsprechend der derzeit (noch) ausgewiesenen Widmungskategorie dargestellt. Eine räumlich zusammenhängende Richtigstellung in Bauland-Dorfgebiet stellt keinen Widerspruch zu den im ÖEK dargestellten Zielsetzungen/Nutzungen dar, zumal es sich um einen im Verband befindlichen Siedlungsteil, welcher die vorhandene Nutzung in Bauland-Dorfgebiet ermöglicht, handelt. Zusammenhängende großflächige Richtigstellung der Widmungskategorie entsprechend der Nutzungsstruktur.“

Im Zuge des Kundmachungsverfahrens wurden sämtliche, betroffene Grundstückseigentümer der Umwidmungspunkte 5a-d/2019 nachweislich von den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes verständigt. Einwendungen sind während der Kundmachungsfrist keine eingelangt.

Die Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau hat mit Stellungnahme vom 22.08.2019 bekannt gegeben:

„Die Widmungspunkte 5a/2019 und 5b/2019 stellen im Wesentlichen Richtigstellungen der Widmungskategorie von derzeit Bauland-Gewerbegebiet bzw. Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet dar. Es ist bereits derzeit eine Baulandwidmung vorhanden. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass sich die gst. Flächen derzeit im Bereich der gelben Gefahrenzone der Möll befinden. Schutzwasserbauliche Maßnahmen wurden in diesem Bereich von Möllbrücke bereits umgesetzt und stehen derzeit in der Fertigstellungsphase, Restarbeiten sind aber noch durchzuführen.

Der Widmungspunkt 5c/2019 umfasst eine Umwidmung eines Teils der bestehenden Widmung Grünland-Sportanlage in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 2.500 m². Dazu wird wie bereits oben grundsätzlich darauf hingewiesen, dass sich die gst. Fläche derzeit im Bereich der gelben Gefahrenzone der Möll befindet. Schutzwasserbauliche Maßnahmen wurden auch in diesem Bereich von Möllbrücke bereits umgesetzt und stehen derzeit in der Fertigstellungsphase, Restarbeiten sind aber noch durchzuführen.

Der Widmungspunkt 5d/2019 betrifft ebenfalls eine Richtigstellung der Widmungskategorie von derzeit Bauland- Wohngebiet in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche. Bei allen vorgesehenen Umwidmungen sind nach derzeitigem ha. Wissensstand auch keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen.

Die vorgesehenen Umwidmungen werden aus Sicht der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau zur Kenntnis genommen.“

Die Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung, DI Gisela Wolschner, hat am 30.07.2019 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu den Umwidmungsanträgen 5a+b+c+d/2019:

Innerhalb der Ortschaft Möllbrücke soll ein großer Teilbereich von derzeit Bauland-Wohngebiet, Bauland-Gewerbegebiet bzw. Grünland-Sportanlage auf Grund der in den letzten Jahren erfolgten Nutzungsänderungen in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Von den Umwidmungen sind das Schulzentrum, der gemeindeeigene Bauhof, bestehende Einfamilienhäuser, KFZ-Werkstätten, Sportplatz etc. betroffen.

Um Nutzungskonflikte mit der nun beantragten Widmungskategorie Bauland-Dorfgebiet ausschließen zu können, wird vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt, den Anträgen kann derzeit nicht zugestimmt werden.“

Nach mehrmaligem Ersuchen hat Frau DI Wolschner mitgeteilt, dass sie sich die Situation am 27.08.2019 noch vor Ort anschauen möchte und erst danach eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden kann.

Frau DI Wolschner hat sich die Situation am 27.08.2019 vor Ort angesehen und am 23.09.2019 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Ein Bereich zwischen B106 Mölltal Straße und Möll (Schulzentrum, Sportplatz, Bauhof etc.) soll von derzeit Wohngebiet, Gewerbegebiet bzw. Sportanlage in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Anlassfall war die im Bauhofbereich geplante Errichtung einer Lagerhalle für Hochwasserschutzzelemente.

Auf Grund der gewachsenen Strukturen, der bestehende Bauhof ist aus einem ehemaligen Dachdeckereibetrieb hervorgegangen, könnte grundsätzlich der Umstrukturierung zugestimmt werden. Unzumutbare Umweltbelastungen durch diese neue Lagerhalle sind nicht gänzlich auszuschließen, bei optimierter Planung können Lärmbelastung für die südlich angrenzenden Wohnanrainer jedoch hintangehalten werden.“

Nachdem bei der Planung der Lagerhalle darauf Rücksicht genommen wird und nunmehr alle Voraussetzungen für eine Umwidmung vorliegen, stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Umwidmungsanträgen seine Zustimmung erteilen:

5a/2019 Umwidmung der Parzellen 19/21 und 19/29, je KG. 73410 Möllbrücke I, im Gesamtausmaß von 2.232 m², von Bauland-Gewerbegebiet in Bauland-Dorfgebiet

5b/2019 Umwidmung der Parzellen 12/5, 892/3, 892/5, 12/2, 892/6, 863, 17/1, 17/3, 865/7, 865/6, 865/8 und 865/10, je KG. 73410 Möllbrücke I, im Gesamtausmaß von 18.050 m², von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Dorfgebiet

5c/2019 Umwidmung eines Teiles der Parzelle 19/16, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von 2.515 m², von Grünland - Sportanlage in Bauland-Dorfgebiet

5d/2019 Umwidmung der Parzelle 12/16, KG. 73410 Möllbrücke I, im Ausmaß von 67 m², von Bauland-Wohngebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Angemerkt wird, dass die Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Umwidmungsanträge 5a/2019, 5c/2019 und 5d/2019 im vereinfachten Verfahren gemäß § 16 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes durchgeführt werden können. Das heißt, es besteht keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht. Die Widmungsänderungen sind dem Amt der Kärntner Landesregierung nach positiver Beschlussfassung im Gemeinderat lediglich zur Veröffentlichung des Wirksamwerdens in der Kärntner Landeszeitung zu übermitteln.

8. Grundkauf Parzelle 1509, KG. 73411 Möllbrücke II, und Übernahme ins öffentliche Gut

Um die Engstelle in Göriach zwischen dem Dorfbrunnen und dem Ortsende Richtung Tröbach, zu beseitigen, ist angedacht, das 121 m² große Grundstück Parz. 1509, KG. Möllbrücke II, käuflich zu erwerben. Mit dem Grundbesitzer wurden bereits Gespräche geführt, dieser wäre er mit einem Pauschalkaufpreis von EUR 2.000,00 einverstanden. Die Möglichkeit, die von seinem Objekt Göriach 32 anfallenden Dachwässer weiterhin auf der Parz. 1509 versickern zu können, muss jedoch bestehen bleiben.

Durch den Kauf des Grundstückes könnte die Straße um rund 1,5 m verbreitert werden. Das Gelände wird, wie bisher, abgebösch. Das Grundstück 2132, KG. Möllbrücke II, der Agrargemeinschaft Göriach kann laut Obmann ohne jede weitere Vereinbarung für eine Straßenverbreiterung in Anspruch genommen werden.

Für die geschätzten Baukosten in Höhe von rund EUR 25.000,00 gibt es derzeit keine Finanzierung, zunächst soll nur das Grundstück erworben und von der Amtsleiterin eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet werden.



Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundstückskauf der Parzelle 1509, KG. Möllbrücke II, zum Pauschalpreis von EUR 2.000,00 zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

9. Antrag um Übernahme der Parzelle 861/1, KG. 73410 Möllbrücke I, ins öffentliche Gut

Der Marktgemeinde Lurnfeld liegt ein Antrag auf Übernahme der Wegparzelle 861/1, KG. Möllbrücke I, ins öffentliche Gut und eine baldige Asphaltierung vor. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung des Sonnweges.



Ing. Pirkebner teilte in der Bauausschusssitzung mit, dass vom Grundbesitzer eine Straßenentwässerung mit Sickerschacht errichtet wurde. In den Sickerschacht werden neben den Straßenwässern auch das Dachwasser der Objekte Sonnweg 3 und 5 eingeleitet. Diese Anlagen müssten von der Gemeinde mitübernommen werden.

Die Wegparzelle 861/1 grenzt im Westen an bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Flächen an. Künftig soll eine durchgehende Verbindung der Sackgassen Birkenweg, Gartenweg und Sonnweg nordseitig in die Tauernstraße geschaffen werden. Zur Erschließung der westlichen Gründe ist vor einer Asphaltierung die Verlängerung der in der Wegparzelle 861/1 vorhandenen Wasser- und Kanalleitungen bis an die westliche Grundstücksgrenze notwendig.

Daher waren sich die Bauausschuss- und Gemeindevorstandsmitglieder einig, dass die Wegparzelle ins öffentliche Gut übernommen werden soll, eine Asphaltierung derzeit aber nicht möglich ist.

Die gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 erforderliche Kundmachung, über die beabsichtigte Übernahme der Parzelle 861/1, KG. Möllbrücke I, ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld war in der Zeit vom 30.09. bis 28.10.2019 öffentlich angeschlagen und es sind keine Einwendungen eingebracht worden. Der Erwerb soll in einem gemeinsamen Abtretungsvertrag mit den Übernahmen, über die in den TOPs 11 und 12 beraten wird, erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den

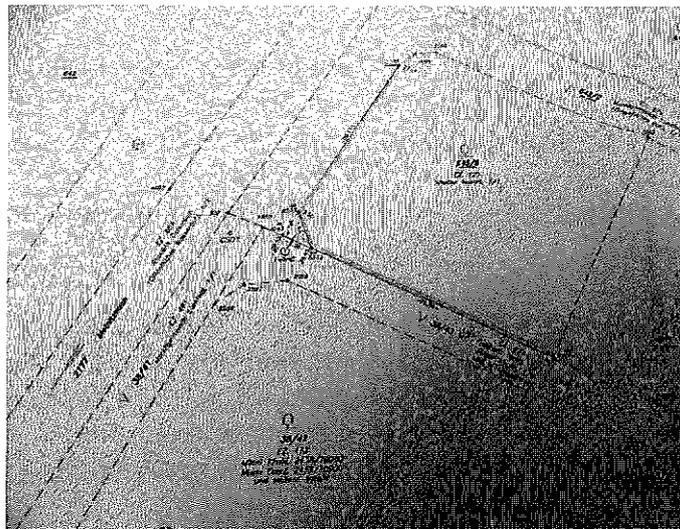
Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, die Wegparzelle 861/1, KG. Möllbrücke I, ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

10. Zustimmung zur Vermessungsurkunde GZ: 11203/19 vom 03.07.2019 des DI. Dr. Abwerzger - Übernahme ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister informiert, dass die Besitzer der Parz. 645/6, KG Möllbrücke I, schon im Jahr 2014 im Zuge der Errichtung ihrer Einfriedungsmauer angeboten haben, das südwestliche Grundstückseck im Ausmaß von 5 m² ans öffentliche Gut abzutreten, damit die Entsorgungs-LKWs dort einfacher wenden können. Als Kaufpreis wurden EUR 47,50/m² vereinbart.

Die Vermessungsurkunde GZ. 11203/19 vom 03.07.2019, des DI Dr. Abwerzger für die Übernahme des Trennstückes 1 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld liegt vor.



Die gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 erforderliche Kundmachung, über die beabsichtigte Durchführung der Vermessungsurkunde und Übernahme des Trennstückes 1 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld war in der Zeit vom 30.09. bis 28.10.2019 öffentlich angeschlagen.

Nachdem während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen vorgebracht wurden, stellt der Vorsitzende den

Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde GZ: 11203/19 vom 03.07.2019 des DI. Dr. Abwerzger, im Ausmaß von 5 m², zum Preis von EUR 47,50 pro m² von der Familie Stadler zu erwerben, dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld zu übernehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

11. Übernahme der Parzelle 38/41, KG. 73410 Möllbrücke I, ins öffentliche Gut

Bürgermeister Gerald Preimel informiert aus der Bauausschusssitzung, dass im Zuge der Vermessung festgestellt wurde, dass sich die Wegparzelle 38/41, KG Möllbrücke I, nicht im öffentlichen Gut, sondern im Privatvermögen der Gemeinde befindet. Um dies zu berichtigen, soll auch diese Wegparzelle ins öffentliche Gut übernommen werden. Für die Übernahme ist die Erstellung eines Abtretungsvertrages erforderlich. Die Übernahme der Parzelle 38/41 kann im gemeinsamen Abtretungsvertrag, mit der noch unter TOP 12 zu beschließenden Übernahme der privaten Wegparzelle 38/43, KG. Möllbrücke I sowie der unter TOP 9 beschlossenen Wegübernahme (Antrag), berücksichtigt werden.

Die gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 erforderliche Kundmachung, über die beabsichtigte Übernahme der Parzelle 38/41 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld wurde in der Zeit vom 30.09.2019 bis 28.10.2019 öffentlich angeschlagen.

Da während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingebracht wurden, stellt der Bürgermeister den

Antrag. der Gemeinderat möge beschließen, die Parzelle 38/41, KG. Möllbrücke II, aus dem Privatvermögen der Marktgemeinde Lurnfeld (Abschreibung von EZ 461, KG. 73410 Möllbrücke I) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen und der EZ 674, KG. 73410 Möllbrücke I, zuzuschreiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

12. Übernahme der Parzelle 38/43, KG. Möllbrücke I, ins öffentliche Gut (Antrag)

In der Bauausschusssitzung am 19.02.2019 hat GV Ing. Granig einen Antrag der Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 38/43, KG. Möllbrücke I, um Übernahme der Parzelle ins öffentliche Gut, verlesen. Da das Grundstück als Umkehrplatz für Fahrzeuge aller Art verwendet wird, haben Bauausschuss und Gemeindevorstand einer Übernahme ins öffentliche Gut zugestimmt.



Für die Übernahme ist die Erstellung eines Abtretungsvertrages erforderlich. Die Übernahme der Parzelle 38/43 soll in einem gemeinsamen Abtretungsvertrag mit der im TOP 11 beschlossenen Übernahme der Parzelle 38/41 aus dem Privatvermögen der Marktgemeinde Lurnfeld, sowie der unter TOP 9 beschlossenen Übernahme der Wegparzelle 861/1, KG. Möllbrücke I, ins öffentliche Gut berücksichtigt werden.

Die gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 erforderliche Kundmachung, über die beabsichtigte Übernahme der Parzelle 38/41 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld war in der Zeit vom 30.09. bis 28.10.2019 öffentlich angeschlagen. Während der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Parzelle 38/43, KG. Möllbrücke I, ins öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

13. WVA Lurnfeld - Erneuerung der Versorgungsleitung Mölltalstraße/Möllldamm – Grundsatzbeschluss

Bürgermeister und Bauausschussobmann GV. Ing. Martin Granig informieren aus der Bauausschusssitzung, dass bei der WVA Lurnfeld ein weiteres Projekt ansteht und zwar die **Erneuerung der Versorgungsleitung in Möllbrücke** von der Pizzeria Vera Rosa, Mölltalstraße 53 bis zum DM-Markt in Altenmarkt.



Bei der Leitung handelt es sich um eine ca. 70 Jahre alte Stahlleitung, bei welcher in den letzten Jahren immer wieder Rohrbrüche aufgetreten sind und dringender Handlungsbedarf besteht.



Im Bereich zwischen Mölltalstraße 53 (Vera Rosa) und Mölltalstraße 33 (Firma Ortner) soll die bestehende Stahlleitung aufgelassen und auf ca. 230 m eine neue Versorgungsleitung im Gehsteig errichtet werden.

Zwischen Objekt Mölltalstraße 31 und dem Metnitzer Weg soll die Verlegung der Versorgungsleitung auf einer Länge von rd. 310m im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen ab Herbst 2019 erfolgen. Die Grabungsarbeiten sollen an die Fa. NPG-Bau, 9853 Gmünd vergeben werden, die den Hochwasserschutz errichtet. Die Rohrliefer- und Verlegearbeiten soll in diesem Bereich der Installateur Walter Rothleitner durchführen.

Außerdem werden rd. 350m Hausanschlussleitungen zu erneuern sein. Ebenso zu erneuern wäre die Versorgungsleitung vom Metnitzerweg bis zum DM-Markt.

Mit den Anrainern wurden bereits Gespräche geführt und mit Ausnahme einer Eigentümerin sind alle mit der Neuerrichtung der Wasserleitung innerhalb des Hochwasserschutzes einverstanden. Mit der einen Grundbesitzerin wird noch einmal verhandelt.

Die Gesamtbaukosten liegen bei ca. EUR 150.000,00. Davon betreffen die 310 m Mitverlegung im HWS-Bereich ca. EUR 30.000,00. Für die Erneuerung bzw. den Neubau der WVA wird ein WR-Projekt erstellt und Förderung beantragt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Bauvorhaben WVA Lurnfeld - Erneuerung der Versorgungsleitung Mölltalstraße/Mölltdamm seine grundsätzliche Zustimmung erteilen und aufgrund der Dringlichkeit der Mitverlegung von ca. 310 m WVA-Versorgungsleitung im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

14. Mietvertrag Dorfservice

Vom Notariat Mag. Dr. Trampitsch wird ein Mietvertrag vorbereitet, die wichtigsten Details daraus erläutert die Amtsleiterin, Frau Mag.^a Jutta Gröppel:

- Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lurnfeld und dem Dorfservice – Verein für Haushalts-, Familien- und Betriebsservice
- Das Mietobjekt bilden Büroräumlichkeiten im Ausmaß von 76,15 m² im Obergeschoss des Gebäudes 9812 Pusarnitz, Schulweg 3
- Mitbenutzungsrecht von drei Parkplätzen, an der Garderobe und am WC im ersten Obergeschoss des Gebäudes
- Das Mietverhältnis wird mit Beginn 1. November 2019 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen
- Kündigungsmöglichkeit des Mieters und der Vermieterin nach Ablauf von zwölf Monaten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist
- Der Hauptmietzins beträgt derzeit EUR 335,00 inkl. USt. und ist indexgebunden
- Als Betriebs-, Heiz-, Strom- und Reinigungskosten werden monatlich EUR 221,00 akontiert und einmal jährlich im Nachhinein abgerechnet
- Die allfällige Vergebührung trägt die Mieterin, die Vertragserrichtungskosten trägt die Vermieterin

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Dorfservice den Vereinsraum im Mehrzweckgebäude Pusarnitz nach Terminabsprache mit der Marktgemeinde Lurnfeld für größere Sitzungen bzw. Besprechungen nutzen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag, der Gemeinderat möge dem Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Lurnfeld und dem Dorfservice – Verein für Haushalts-, Familien- und Betriebsservice, wie vorgetragen, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

15. Volksschule Lurnfeld

a. SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr – weitere Vorgangsweise

Vzbgm. Siegfried Mohl berichtet als zuständiger Referent, dass, nachdem der Gemeinderat am 8.3. 2019 die Zusammenlegung der beiden Volksschulen Möllbrücke und Pusarnitz, die damit zusammenhängenden Übersiedlungs- und Umbauarbeiten organi-

sirt bzw. erledigt waren und die voraussichtliche Anzahl der Volksschüler feststand, im August eine Besprechung bezüglich SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr stattfand.

In dieser haben Frau Martina Peterjan vom Finanzamt Klagenfurt, Kundenteam Freifahrten/Schulbücher, Herr Roland Krammer und der Referent die Route und einen Fahrplan mit den vorhandenen Fahrzeugen (20-Sitzer und 9-Sitzer Bus) und für die SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr an Hand der vorliegenden Schülerzahlen und Förderungskriterien grundsätzlich festgelegt.

Bereits in der ersten Schulwoche traten dann Probleme auf, da

- sich die Zahl der zu befördernden Volksschulkinder von 49 auf 52 Kinder erhöht hatte
- die Stundenpläne noch nicht fixiert waren und teilweise alle VS-Klassen gleichzeitig Schulschluss hatten
- Eltern die Wartezeiten am Morgen und für die Heimfahrt am Schulort kritisierten
- die Kinder vor Unterrichtsbeginn beaufsichtigt werden mussten und das Lehrpersonal dafür nicht zur Verfügung steht

Auch in zahlreichen Gesprächen zwischen Frau Dir. Klaudia Maier, Herrn Bürgermeister Gerald Preimel, den Transportunternehmern Roland und Andrea Krammer, der Amtsleiterin Frau Mag.^a Jutta Gröppel und Vzbgm. Siegfried Mohl konnte keine für alle befriedigende Lösung gefunden werden.

Am 27.09.2019 hat Herr Roland Krammer mitgeteilt, dass er den SchülerInnentransport wegen der zahlreichen Probleme mit Ende Oktober einstellt, da sich dieser für ihn wirtschaftlich nicht mehr rechnet.

Vzbgm. Mohl erläutert, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, die SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr zu organisieren und durchzuführen. Wenn es keine solche gibt, erhält jede Familie, die ein Schulkind zu transportieren hat, vom Familienlastenausgleichsfonds auf Antrag EUR 360,00 pro Schuljahr.

Da die Marktgemeinde Lurnfeld die SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr jedoch bereits seit Jahrzehnten durchführt, ist dies keine Option. Wir sind nun gefordert, eine Lösung für den SchülerInnentransport zu finden. Da dies nicht so einfach ist bzw. mehr Zeit beansprucht, hat Herr Krammer zugesagt, die SchülerInnenbeförderung noch bis Ende November durchzuführen.

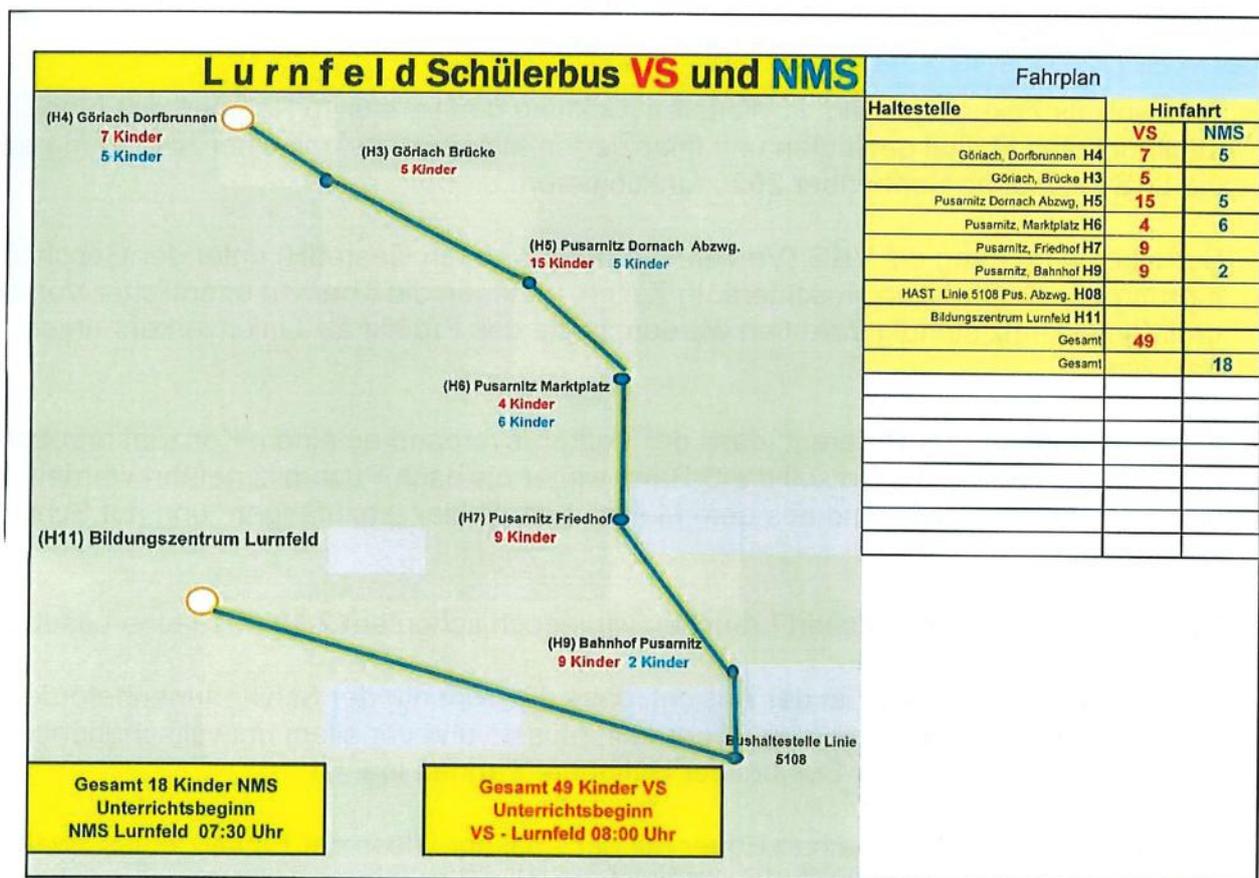
Es wurden drei Angebote angefordert:

- 1) Fa. Postbus, Ansprechpartner Herr Hannes Guggenberger
- 2) Herr Gerd Ingo Janitschek, family of power, ÖV Mobilität Hohe Tauern
- 3) OGV (Obergailtaler Verkehrsbetriebe)

zu 1) Die Fa. Postbus würde den SchülerInnentransport mit einem 50-Sitzer-Bus durchführen, d.h., morgens fände man mit zwei Fahrten das Auslangen: eine Fahrt zum Bahnhof Pusarnitz und zur Mittelschule für alle Schüler ab 10 Jahren, und eine zweite Fahrt mit den Volksschülern zur VS Lurnfeld. Die Kosten dafür würden sich laut Angebot auf ca. EUR 67.000,00 für die verbleibenden 7 Monate (Schulbetrieb) belaufen, davon werden laut Frau Martina Peterjan vom

Finanzamt Klagenfurt, Kundenteam Freifahrten/Schulbücher ca. EUR 36.000,00 aus dem Familienlastenausgleichfonds finanziert. Die restlichen ca. EUR 31.000,00 muss die Gemeinde aufbringen. Eine Probefahrt wurde bereits gemacht, sodass gewährleistet ist, dass der große Bus überall passieren kann.

- zu 2) Herr Gerd Ingo Janitschek hat der Gemeinde ein Angebot unterbreitet, dass den Transport mit einem 20-Sitzer Bus beinhaltet. Die Kosten dafür belaufen sich lt. Anbot auf ca. EUR 7.600,00. Mit dieser Busgröße fährt derzeit auch das Taxiunternehmen Krammer, das in der Früh 4 Fahrten und eine zusätzliche mit einem Kleinbus (9-Sitzer) durchführt.
- zu 3) Die Obergailtaler Verkehrsbetriebe führen derzeit den SchülerInnentransport von Obergottesfeld über Sachsenburg zur Mittelschule Lurnfeld durch. Bisher wurde noch kein Angebot gelegt.



Das Angebot von „family of power“ ist vermutlich nur deshalb so günstig, weil Herr Janitschek nur mit einem 20-Sitzer Bus und einem Fahrer kalkuliert hat. Damit wäre der SchülerInnentransport noch weniger zufriedenstellend als derzeit.

Vzbgm. Mohl präferiert die Postbus-Lösung, da davon auch die Bewohner von Göriach und Pusarnitz mit einer Anbindung an den öffentlichen Verkehr profitieren würden, wie es bereits mit dem Projekt „Microbus“ geplant ist. Laut Fahrplanentwurf gäbe es dann auch eine direkte Busanbindung zur Linie 5108 nach Spittal an der Drau.

Die Postbus-Lösung bedeutet eine finanzielle Lücke in der Höhe von EUR 31.000,00 für den Zeitraum Dezember 2019 bis Juli 2020. Am 30.10.2019 hatte Vzbgm. Mohl

diesbezüglich einen Termin bei Herrn DI Christian Heschtera, Geschäftsführer der Kärntner Linien. Dieser hat für das heurige Schuljahr spontan EUR 15.000,00 zugesagt und empfohlen, auch noch, nach Absprache mit ihm, bei LR Schuschnig vorstellig zu werden. DI Heschtera ist zuversichtlich, dass auch bei dem Landesrat, der für das Referat Mobilität zuständig ist, eine Unterstützung zu lukrieren ist, damit die SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr im heurigen Schuljahr finanziert werden kann.

Vzbgm. Mohl wird außerdem noch mit der Fa. Postbus nachverhandeln und erklärt den ausgearbeiteten Fahrplan, mit dem alle Schülerinnen und Schüler ohne Wartezeiten transportiert werden könnten. Mittags würde der Bus bis zu 4 mal fahren, Abfahrten an der Volks- bzw. Mittelschule Lurnfeld um 11:50 Uhr, 12:50 Uhr, 13:40 Uhr und 15:00 Uhr.

GV Ing. Granig befürwortet diese Variante ebenfalls, v.a. im Hinblick darauf, dass es dann ab September 2020 einen Linienbus mit Anbindung zur Linie 5108 (Spittal- Obervellach/Winklern) für Göriach und Pusarnitz gibt.

Dies soll als Zukunftsprojekt, in Weiterentwicklung des bereits im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Mölltal geplanten und finanzierten Microbusses, mit einer Anbindung an die LFS Litzlhof ab September 2020 funktionieren.

Betreiber wäre dann die VKG (Verkehrsverbund Kärnten GesmbH) unter der Geschäftsführung von DI Christian Heschtera. In Zeiten, in denen die Themen öffentlicher Verkehr und Klimaschutz ständig diskutiert werden, sollte das Projekt als Linienverkehr umsetzbar sein.

Weiters informiert der Referent, dass der Verkehrsverbund an einem Konzept arbeitet, um Spittal zu entlasten. So soll die S-Bahn weiter bis nach Pusarnitz geführt werden, um die Pendler, vorwiegend aus dem Mölltal, bereits hier „abzufangen“ und auf Schiene zu bringen.

Für den SchülerInnentransport brauchen wir jedoch schon am 2.12.2019 eine Lösung.

Vzbgm. Lorenz Podesser ist der Ansicht, dass die Variante der SchülerInnenbeförderung mit zwei kleinen Bussen günstiger sein müsste und vor allem umweltschonender ist, als wenn der 50-Sitzer Bus bei der Hälfte der Fahrten leer ist.

Dem widerspricht GR Jonathan Egger mit der Aussage, dass der Einsatz eines zweiten Kraftfahrers in jedem Fall mehr kostet als der große Bus bzw. zwei Fahrzeuge sicher ebenso viele Emissionen ausstoßen wie ein großer Bus.

Laut Bürgermeister wurde das Angebot der „family of power“ auch auf Nachfrage nicht konkretisiert. Die Wirtschaftskammer hat im Sommer informiert, dass der KV-Lohn für Busfahrer von EUR 1.500,00 auf EUR 2.200,00 erhöht wurde, das Finanzamt, welches für die Finanzierung die Schülerfreifahrten zuständig ist, aber darauf nicht reagiert hat.

Vzbgm. Podesser fragt nach, was in dieser Angelegenheit beschlossen werden soll. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass wir das erweiterte Angebot der family of power, sowie das Anbot der OGV umgehend noch einmal anfordern, er jedoch davon überzeugt ist, dass wir in jedem Fall eine Finanzierungslücke von ca. EUR 20.000,00 haben werden, die das Gemeindebudget belasten wird.

Derzeit müssen lt. Bürgermeister alle Gemeinden zur SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr dazuzahlen, da der KV-Lohn für Busfahrer erhöht wurde.

Vzbgm. Podesser informiert, dass es von Seiten der ÖVP einen Antrag an die Bundesregierung um kostendeckende Finanzierung der SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr gibt. Er betont abermals, dass er den Einsatz kleinerer Busse, egal von welchem Dienstleister, präferiert, da er sich nicht vorstellen kann, dass der Einsatz eines 50-Sitzer Bus für die SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr bei winterlichen Straßenverhältnissen ohne Probleme abläuft.

Lt. GV Ing. Granig sind die SchülerInnen, die nach der Schule mit der ÖBB nach Pusarnitz kommen, derzeit täglich am Bahnhof Pusarnitz abzuholen.

Nach dieser Debatte stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Lurnfeld zur Finanzierung der SchülerInnenfreifahrt im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2019/20 die verbleibende Gemeindebelastung von max. . EUR 20.000,00 übernimmt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

b. Verordnung über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld

Die Amtsleiterin berichtet, dass die schulische Tagesbetreuung für die Volksschule ab diesem Schuljahr direkt von der Gemeinde, nicht wie bisher über Familien, abgerechnet wird. Die diesbezügliche Verordnung muss angepasst und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Landesförderung für die schulische Tagesbetreuung wird es auch in diesem Schuljahr geben, eine Zusage für die Bundesförderung ist noch ausständig.

Der Entwurf der Verordnung wird hier wiedergegeben:

Verordnung

über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld

geltend ab dem Schuljahr 2019/2020

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 31.10.2019 wird Folgendes festgelegt:

§ 1 Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld, ist Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.
3. Mit der Ausführung der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld ist für das Schuljahr 2019/2020 das Familienforum Mölltal (FamiliJa) beauftragt.

§ 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt über die Schulleitung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss über die Schulleitung erfolgen.

§ 3 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert von Schulanfang bis Schulschluss (10 Vorschreibungen).
3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung beträgt
 - für 5 Tage pro Woche € 65,00/monatlich
 - für 4 Tage pro Woche € 52,00/monatlich
 - für 3 Tage pro Woche € 39,00/monatlich
 - für 2 Tage pro Woche € 26,00/monatlich
 - für 1 Tag pro Woche € 13,00/monatlich.
4. Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen die in § 4 geregelten Beiträge:
 - a) eine verabreichte Verpflegung,
 - b) ein angemessener Materialbeitrag,
 - c) Veranstaltungsbeiträge.
5. Alle Beträge sind inkl. Umsatzsteuer.
6. Der Kostenbeitrag wird im Nachhinein monatlich von der Marktgemeinde Lurnfeld eingehoben.
7. Ist ein Kind mehr als zwei Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als drei Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 4 Sonstige Beiträge

1. Die Höhe des Essensbeitrages beträgt € 4,60 pro Portion.
2. Material- und Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung gilt ab dem Schuljahr 2019/2020.

Möllbrücke am 31.10.2019

*Der Bürgermeister:
Gerald Preimel*

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge der angepassten Verordnung über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Lurnfeld zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

16. Stellenplan 2019 – Anpassung

Die Amtsleiterin berichtet, dass es sich hier nur um eine Anpassung handelt, da die Kleinkinderzieherinnen in den Stellenplan aufgenommen werden.

Gegenüber dem für 2019 beschlossenen wird der Stellenplan insofern abgeändert, als dass aufgrund der Einrichtung einer Kindertagesstätte 4 Planstellen, für die ein dauernder Bedarf besteht, ergänzt wurden.

87,5	-	K		EP-PK3	30
62,5	-	K		EP-PK2	27
62,5	-	K		EP-PK2	27
62,5	-	K		EP-PK2	27

Der abgeänderte Stellenplan für 2019 kann mit sieben Planstellen in der allgemeinen Verwaltung, 16 Planstellen, für die ein dauernder Bedarf besteht, und drei Saisonstellen beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge den angepassten Stellenplan für 2019, wie oben ausgeführt, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

17. Berichte

Bürgermeister Gerald Preimel:

- Der zweite Teil des Hochwasserschutz-Bauvorhabens wurde an die Fa. NPG - Bau vergeben. Am Montag, den 28.10.2019 finden die ersten Anrainergespräche statt.
- Dorfplatzgestaltung: Die Abschlusspräsentation der Planung von DI Andreas Winkler Landschaftsarchitektur fand am 20.09.2019 im VAZ Möllbrücke statt. Der erste Teil der Umsetzung soll, wenn eine Finanzierung gewährleistet ist, nach Abschluss der HWS-Bauarbeiten im Bereich der Möll-Brücke der Platz an der Möll mit Buswartehäuschen und E-Ladestation werden.
- Terminavisos:
 - 5.11.2019: 18.00 Uhr Veranstaltungskalender-Besprechung
 - 7.11.2019: 17.00 Uhr Laternenfest im Kindergarten Pusarnitz
 - 7.11.2019: Gespräch mit den Oberkärntner Bürgermeistern in Drauhofen
 - 9.11.2019: ab 18.00 Uhr: Freunde von Mariano: Kastanien, Prosciutto und Wein im VAZ
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am Donnerstag, den 19.12.2019 stattfinden.
- Wireless LAN: Die Amtsleiterin hat es geschafft, die Marktgemeinde Lurnfeld im „3. Call“ zu registrieren, d.h. die Finanzierung der Herstellung des W-LAN in der Gemeinde wird zum größten Teil aus diesen EU-Mitteln erfolgen.

Vzbgm. Mohl:

- Die alten Garderoben sind derzeit im Kauderhaus, Tische und Sessel aus den beiden Volksschulen in der ehemaligen VS Pusarnitz gelagert. Die Tische können um je EUR 10,00, die Sessel um je EUR 5,00 erworben werden.

Da nun der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung folgt, bedankt sich der Bürgermeister um 21.25 Uhr bei den Zuhörern für ihr Interesse und ersucht sie, den Sitzungssaal zu verlassen.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

18. Personalangelegenheit

Gemäß K-AGO hat die Darstellung des nicht öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen gesondert zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung (siehe eigene Niederschrift: „Gemeinderat 4a - nicht öffentlich/2019 vom 31. Oktober 2019)! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei den Gemeinderatsmitgliedern und schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Für den Gemeinderat:



 (GR Patrick Stuppig)



 (GR Hans-Jörg Unterkofler)

Der Vorsitzende:



 (Bgm. Gerald Preimel)



 (ALⁿ Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:



 (Gisela Burger)